

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. September 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der
S4 zur Erhöhung der Verkehrssicherung und der Lebensqualität der Menschen**



Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg anzuweisen, unverzüglich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf der Mattersburger Schnellstraße S4 zu verordnen.

Entschließung

Der § 43 Abs. 1 StVO 1960 bildet die rechtliche Grundlage für die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Straßenstrecken. Demnach hat die Behörde Maßnahmen wie z.B. eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit zu verordnen, wenn es die Sicherheit des sich bewegenden Verkehrs erfordert. Dass dies auf der Mattersburger Schnellstraße S4 der Fall ist, ist unbestritten. Gemäß § 94b StVO ist die Bezirksverwaltungsbehörde für die Erlassung der Verordnung zuständig, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung nur für den betreffenden politischen Bezirk wirksam werden soll und sich keine Zuständigkeit der Gemeinde ergibt. Dies ist eine einfache und kostengünstige Maßnahme zur Gewährleistung von mehr Sicherheit auf der S4. Dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung eine höchst effektive Maßnahme zur Verhinderung von Unfällen ist, belegt unter anderem eine Studie des Internationalen Verkehrsforums aus dem Jahr 2018:

Ein PKW, der mit 80 km/h unterwegs ist, hat auf trockener Fahrbahn einen Anhalteweg (Reaktionsweg plus Bremsweg) von 55 Metern. Bei 100 km/h hat derselbe PKW einen längeren Anhalteweg und nach 55 Metern noch immer eine Geschwindigkeit von 68 km/h. Die Gefahr, dass ein Aufprall mit dieser Geschwindigkeit mit schwersten oder gar tödlichen Verletzungen endet, ist sehr hoch, betont auch der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) wiederholt.

Tempo 80 hat auch für die Autofahrer*innen einen positiven Effekt hinsichtlich der Kostenersparnis durch den geringeren Spritverbrauch im Vergleich zu Tempo 100.

Eine dauerhafte Temporeduktion auf Burgenlands Schnellstraßen wird sich auch auf die Klimabilanz des Landes auswirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels „Klimaneutralität bis 2030“ leisten. Der anteilig größte CO₂-Ausstoß im Burgenland wird durch den Verkehr verursacht. Mit dem geringeren Spritverbrauch bei Tempo 80 sinkt der CO₂-Ausstoß gegenüber Tempo 100 um 10% !

Auch die Stickoxidemissionen sinken bei geringerer Fahrgeschwindigkeit, je nach Motor um bis zu 25 Prozent. Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf der S4 verringert damit auch die besonders gesundheitsgefährdende Stickoxid-Belastung für die Anrainergemeinden.

Anrainer*innen, vor allem die Bewohner*innen und Kurgäste von Bad Sauerbrunn, wären durch ein Tempolimit von 80 km/h vor allem durch geringere Lärmbelastung positiv betroffen. Der VCÖ führt auf seiner Website aus: „Ein Tempolimit von 80 statt 100 Kilometer pro Stunde auf Freilandstraßen wirkt auf den Verkehrslärm so, als wäre der Verkehr halbiert worden. Lärm macht psychisch und körperlich krank. (...) 100 Autos, die 100 Kilometer pro Stunde fahren, erzeugen denselben Lärm wie 140 Pkw mit 80 Kilometer pro Stunde.“ (siehe <https://vcoe.at/service/fragen-und-antworten/was-bringt-tempo-80-auf-oesterreichs-freilandstrassen>)

Hier wird auch vorgerechnet: Die Reisezeit verlängert sich durch eine Reduktion von Tempo 100 auf Tempo 80 um rund sieben Sekunden pro Kilometer.

Insgesamt kann also festgestellt werden: Eine Temporeduktion von 100 km/h auf 80 km/h auf der S4 bringt für die Verkehrssicherheit, für die Lebensqualität der Anrainer*innen und zur Erreichung der Klimaneutralität im Burgenland viel. Dem gegenüber steht ein nur geringer individueller Zeitverlust für die Autofahrer*innen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.